

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion der FDP-Fraktion vom 3. März 2021 betreffend Taten statt Worte - liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2715 vom 1. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. März 2021 hat die FDP-Fraktion die Motion «Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum» eingereicht. Sie verlangt, dass der Stadtrat entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize unterstützt und schafft, damit durch private Anbieter, Genossenschaften, Korporationen, Stiftungen etc. mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen und somit der Anteil an preisgünstigen Wohnungen kurz- bis mittelfristig erhalten werden kann und langfristig erhöht wird.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 23. März 2021 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Zwischenbericht:

Motionen durchlaufen gemäss § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 7. November 1997 (Geschäftsordnung, GSO, SRZ 152.1) ein zweistufiges Verfahren. In einer ersten Phase beschliesst der Grosse Gemeinderat deren Überweisung. In einer zweiten Phase entscheidet der Rat gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats darüber, ob die Motion erheblich zu erklären ist oder nicht. Dieser Bericht und Antrag ist spätestens zwölf Monate nach der Überweisung dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken. Ein solch wichtiger Grund liegt wie nachstehend erläutert vor.

Der Stadtrat begrüsst den im Vorstoss verankerten Grundsatz einer liberalen Lösung. Es ist bereits heute Usanz, in Gebietsverdichtungen von der Mehrausnutzung von privaten Anbietern, Genossenschaften, Korporationen, Stiftungen etc. einen Anteil an preisgünstigem Wohnraum zu verlangen. So sind gestützt auf die beiden rechtskräftigen Bebauungspläne Hertizentrum und Technologiecluster insgesamt rund 18'000 m² preisgünstiger Wohnraum zu realisieren. Diese Praxis ist auch in den derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren ein wichtiger Bestandteil. Abgestützt auf dieses bewährte Vorgehen wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im ersten Halbjahr 2022 einen Vorschlag für eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum unterbreiten.

Der Vorschlag für die entsprechende Gesetzesgrundlage wurde dem Kanton bereits vorgelegt und positiv vorgeprüft, so dass aus kantonaler Sicht der Anpassung der Bauordnung nichts entgegensteht. Vorweggenommen werden kann, dass einer groben Schätzung zufolge die in Planung befindlichen Bebauungspläne ein Potential von rund 800 Familienwohnungen – respektive die entsprechende Anzahl kleinere Wohnungen für Paare, Alleinstehende, jüngere und ältere Menschen – im preisgünstigen Bereich aufweisen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion der FDP-Fraktion vom 3. März 2021 betreffend «Taten statt Worte – liberale Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum» um ein Jahr zu verlängern.

Zug, 1. März 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 3. März 2021

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.